

Richtlinien für Stipendien der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Allgemein

- Die Bewerber/Innen (Bürger aus EU-/ EWR-Staaten) dürfen sich zum Zeitpunkt der Stipendienentscheidung noch nicht im Ausland befinden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **persönlich** im International Relations Office abgegeben werden.
- Studieren im Heimatland gilt **nicht** als Auslandsaufenthalt.
- Es können sich nur Studierende der Universität Innsbruck, die das Höchstalter von 35 Jahren nicht überschritten haben, für Stipendien bewerben.
- Die Bewerber/Innen müssen mind. 1 Jahr des Grundstudiums in Innsbruck absolviert haben.
- Stipendien können **nicht** rückwirkend ausbezahlt werden.

Joint Study Programm

- Die maximale Förderungsdauer beträgt - pro Zyklus (Bachelor, Master) - 8 Monate.
- Die Teilnahme an einem Joint Study Programm ist bis zum Abschluss des Diplomstudiums bzw. Masterstudiums möglich.
- Als Mindestleistung für das Joint Study Stipendium sind **vier ECTS-Punkte pro geförderten Monat zu erbringen**. (Bsp. Der Auslandsaufenthalt dauert 4 Monate, somit müssen Ihnen nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes mind. 16 ECTS angerechnet werden) Es wird jedoch empfohlen, 30 ECTS pro Semester anzustreben, damit ein Vorankommen im Studium gegeben ist.
- Studierende, die sich für dieses Stipendium bewerben, benötigen eine **offizielle Nominierung** durch den akademischen Betreuer (Koordinator) der Universität Innsbruck.
- Studienbeihilfenbezieher/Innen müssen sich bei der **Studienbeihilfenbehörde** um ein Stipendium bewerben.
- Studierende haben eine Bestätigung vorzulegen, dass sie keine Förderung (**BAföG, Studienbeihilfe Südtirol, Bildungskarenz etc.**) erhalten. Der Auslandsstipendienrat entscheidet darüber, ob eine Überfinanzierung besteht.
- Es muss ein **Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse** vorgelegt werden (kann auch vom Koordinator bestätigt werden).

- Es ist zu beachten, dass auch die jeweiligen Partnerinstitutionen Bewerbungsmodalitäten und Bewerbungsfristen vorgeben. Diese Informationen können auf der Homepage der jeweiligen Partneruniversität entnommen werden.
- Für Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt an der University New Orleans bewerben, gelten andere Einreichfristen und es stehen separate Bewerbungsformulare zur Verfügung. (<https://www.uibk.ac.at/international-relations/center-new-orleans/>)
- Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt an einer kanadischen Universität interessieren, wenden sich bitte an das Kanadazentrum. (<https://www.uibk.ac.at/canada/>)

- Für Masterstudierende, die ein Auslandssemester/ -jahr an einer kanadischen Partneruniversität absolvieren, gilt eine der folgenden Regelungen zum vollen Erhalt des Stipendiums:
 - Es müssen an der kanadischen Partneruniversität **3 Kurse à 3 kanadische credits** (die an der UIBK anerkannt werden können) belegt und positiv abgeschlossen werden
 - Es müssen an der kanadischen Partneruniversität anrechenbare **Kurse im Ausmaß von 9 kanadische credits** absolviert werden.
 - Die absolvierten Auslandskurse müssen an der **Universität Innsbruck für mind. 16 ECTS** (für 2 Semester 32 ECTS) **anerkannt** werden.